

Information

über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemäß § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdiger Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Stadtrat Hermeskeil hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.09.2021 Grundstücksangelegenheiten beschlossen.